

Einen Ausgleich dafür bietet aber die aus den reichlich zitierten Quellen des 15.—17. Jahrhunderts gewonnene Anschaulichkeit in der Darstellung der Auseinandersetzungen und Wandlungen im späteren Mittelalter und in der frühen Neuzeit. Obwohl Integrationsansätze im Paderborner Raum schon früh erkennbar sind und das die Selbstverwaltung tragende Wirtschaftspotential der führenden Städte Paderborn und Warburg seit dem 14. Jh. eher zurückging, gelang es den Bischöfen erst im Zeichen und unter dem Druck der konfessionellen Auseinandersetzungen seit dem Ende des 16. Jh., die Städte und ihre Institutionen voll ihrem Territorium einzugliedern. Die Arbeit wird mit ihrer breiten Materialgrundlage der vergleichenden Landes- und Städteforschung willkommene Dienste erweisen.

Norbert Kamp

Heinrich Schoppmeyer, Paderborn als Hansestadt, Westfälische Zeitschrift 120 (1970) S. 313—376, zeigt die „wirtschaftliche(n), geographische(n) und historische(n) Determinanten Paderborns an der Schwelle des hansischen Zeitalters“ auf (S. 314—319), beschäftigt sich personengeschichtlich mit der Paderborner Kaufmannschaft (S. 319—328) und zeichnet genau die „Verbindungen Paderborns zum hansischen Raum“ nach (S. 328—348). Am wichtigsten waren die Beziehungen zum Ostseeraum, doch auch die Verbindungen mit dem bremisch-friesischen Raum und mit den Ostniederlanden, hier vor allem mit Deventer, sind erwähnenswert. Paderborn, dessen Stellung innerhalb der Hanse immer zweitrangig war, nahm mit einem im Laufe der Zeit sich wandelnden Interesse am Bundesleben teil (S. 348—371) und verließ nur zögernd (1567/1591) den Hansischen Bund (S. 371—376). Der Beitrag dieser Stadt zur Hanse wird so trotz einer wenig aufschlußreichen Quellenlage mit methodischer Behutsamkeit deutlich umschrieben.

G. Spreckelmeyer

Reinhard Oberschelp, Beiträge zur Geschichte des Kanonissenstifts Bödeken (837—1408), Westfälische Zs. 118 (1968) S. 157—187, behandelt die Anfänge des als Paderborner Eigenkloster gegründeten Damenstifts und gibt dann einen Überblick über die innere und äußere Verfassung des Stifts und der Stiftsgüter vornehmlich im 13. und 14. Jh. Ein Anhang verzeichnet die Äbtissinnen seit 1051—54, die Inhaber anderer Klosterämter seit Beginn des 13. Jh. sowie den bis zum Jahre 1409 genannten Grundbesitz.

Norbert Kamp

Grafschaft. Beiträge zur Geschichte von Kloster und Dorf. Im Auftrage der Gemeinde Grafschaft hg. von Josef Wiegel, Grafschaft 1972, Selbstverlag der Gemeinde, 352 S., 24 Tafeln und 7 Beilagen. — Aus dieser Festschrift zum 900jährigen Bestehen des Klosters Grafschaft (Kr. Meschede) ist besonders auf die Studie von Johannes Bauermann, Die Grafschafter Stiftungsurkunden (S. 9—51; 313—347), hinzuweisen. Der Vf. erbringt den Nachweis, daß die angebliche Grafschafter Gründungsurkunde Erzbischof Annos II. von Köln von 1072, in der Beziehungen zu Hasunger und Saalfelder Urkunden auffallen, nicht vor 1085 abgefaßt sein kann. Den Terminus ante quem stellt die Besitzbestätigung des Klosters durch Erzbischof Friedrich I. von Köln dar, die auf 1124/25 zu datieren ist. Trotzdem sei aber an den Anfängen des Klosters Grafschaft zu Zeiten Erzbischof Annos festzuhalten, da auch Lambert von Hersfeld Grafschaft unter den Gründungen des Erzbischofs aufzählt. — 22 Hss. zumeist hagiographischen Inhalts, die 1803 aus dem Kloster nach Darmstadt gelangten und die Hauptmasse der Codices der ehemaligen Klosterbibliothek bilden, beschreibt Hermann Knäus, Grafschafter Handschriften in Darmstadt (S. 95—105).

D. J.